

Vorlage Nr.: 0151/2021
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	09.12.2021		N			
Rat	Entscheidung			Ö			

Erhalt der historischen Bedachung, Scheune Cohrshof Frielingen – Antrag auf Co-Finanzierung im Rahmen der Förderung durch die LEADER-Region „Hohe Heide“

Anlage: Projektsteckbrief „Erhalt der historischen Bedachung, Scheune Cohrshof Frielingen“

1. Sachverhalt und Rechtslage:

In der aktuellen Förderperiode der LEADER-Region Hohe Heide 2014 bis 2022 können noch Anträge auf Förderung bestimmter Projekte gestellt werden, sofern in den jeweiligen Handlungsfeldern noch ausreichende Fördersummen zur Verfügung stehen.

Mit seinem Anschreiben vom 23.11.2021 stellt Herr Precht einen Antrag auf Bezuschussung seines Projektes „Erhalt einer historischen Bedachung der Scheune Cohrshof Frielingen“ in Form einer Co-Finanzierung durch die Stadt Soltau. Der Antrag von Herrn Precht bezieht sich dabei auf seinen Förderantrag seines Projektes durch die LEADER-Region „Hohe Heide“.

Herr Precht ist Betreiber der Hofanlage Cohrshof in Frielingen in der Ortschaft Woltem. Der Cohrshof liegt an einer der Einfahrtsstraßen Soltaus, sodass ihm ein ortsbildprägender Charakter zukommt, welchen es zu erhalten gilt. Zudem kommt dem Cohrshof durch den selbständig betriebenen Hofladen auch eine starke Bedeutung als soziale Begegnungsstätte der Ortschaft Woltem, aber auch der Einwohner:innen ganz Soltaus bei. Viele der Hofbesucher verweilen gerne für ein nettes Gespräch mit den Hofbetreibern, den Angestellten, aber auch untereinander. Auch dazu ist ein ansprechendes Hofambiente entscheidend.

Die „alte Scheune des Cohrshofes“ dient seit Errichtung im Jahre 1924 der Unterbringung von landwirtschaftlichen Maschinen sowie der Lagerung von Getreide, Stroh, Heu und Kartoffeln. Hier steht besonders die Nachhaltigkeit im Vordergrund. Die Familie Precht betreibt auf ihrem Cohrshof eine Schweinemast, wobei die Schweine mit dem selbstangebauten Getreide gefüttert und die in der Mast entstehende Gülle in Form organischen Wirtschaftsdüngers auf das Feld rückgeführt wird. Dafür ist eine hofeigene Lagermöglichkeit von hoher Bedeutung. Die „alte Scheune“ kann dieser Funktion zusehends nicht mehr gerecht werden, da sowohl die Dachziegel als auch der Betonfußboden im aktuellen Ausbauzustand schadhaft sind.

Daher ist sowohl eine Dachsanierung sowie die Erneuerung des schadhafte Bodens geplant.

Um den historisch gewachsenen Hof, das prägende Ortsbild und die Aufenthaltsqualität zu erhalten und zu verbessern, soll die Umbaumaßnahme unter besonderer Bewahrung historischer Gegebenheiten durchgeführt werden. So ist beispielsweise geplant, die teilweise fehlenden Kopfbänder der Scheune zu ersetzen. Auch soll Raum für Neues bzw. Altes geschaffen werden, indem die ehemalige Schrotkammer als Raum zur Aufbewahrung historischer Gerätschaften umgenutzt und die alte Transmission wieder installiert werden soll.

In ihrer Sitzung am 16.11.2021 hat die CoMo-Runde (Controlling / Monitoring) das Projekt „Erhalt der historischen Bedachung, Scheune Cohrshof Frielingen“ vorbesprochen und einstimmig empfohlen, sodass über dieses in der folgenden Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) am 07.12.2021 entschieden werden soll. Der Beschluss der LAG erfolgt jedoch zunächst unter dem Vorbehalt, dass die erforderliche Co-Finanzierung durch die Stadt Soltau gestellt wird. Dazu ist ein Ratsbeschluss erforderlich.

Für die Umsetzung der Maßnahme wird mit Gesamtkosten i.H.v. 66.414,50 Euro (netto, da vorsteuerabzugsberechtigt) gerechnet. Der Mindestfördersatz für private Antragsteller liegt bei 55%, sodass eine Mindestfördersumme von 36.527,98 Euro erreicht werden könnte. Dabei müssen 20 % (also 7.305,60 Euro) der erreichten Fördersumme als öffentliche Co-Finanzierung eingebracht werden. Die Stadt Soltau kann diese entsprechend übernehmen. Möglicherweise kann das Land Niedersachsen – sofern noch Mittel zur Verfügung stehen – die Hälfte der Co-Finanzierung übernehmen. Ein Anspruch kann jedoch nicht begründet werden, sodass über die volle Co-Finanzierung i.H.v. 7.305,60 Euro zu entscheiden ist.

Die Verwaltung hat den Antrag auf Co-Finanzierung inhaltlich und unter Beachtung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) der LEADER-Region geprüft. Im Ergebnis ist eine Förderung über LEADER grds. möglich. Dies zeigt auch die positive Bewertung der CoMo Hohe Heide. Außer der Zahlung des Co-Finanzierungsbetrages entstehen der Stadt keine weiteren rechtlichen und finanziellen Folgewirkungen. Die Haftung aus der Bindungsfrist (12 Jahre für Baumaßnahmen) und die rechtlichen Konsequenzen bei einer evtl. Rückforderung liegen ausschließlich beim Antragsteller.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag des Herrn Precht vorbehaltlich eines positiven LAG Bescheides zu entsprechen und die beantragte Co-Finanzierung aus den für die LEADER-Förderung in den Ortschaften angesetzten Haushaltsmitteln für 2022 zu finanzieren. Träger des Projektes bleibt der Antragsteller. Die Co-Finanzierung ist jedoch eine freiwillige Aufgabe und muss im Rahmen der Abwägung nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden werden.

Für die Beschlussfassung sind die Vorschriften des Kommunal- und Ortsrechts (NKomVG, Hauptsatzung, Geschäftsordnung des Rates) maßgebend.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Im Finanzhaushalt 2022 wurden im Teilhaushalt 61.1 in dem Bereich Investitionen Mittel für investive Maßnahmen in den Ortschaften eingeplant. Diese Mittel können für investive Projekte verwendet werden, sofern diese durch die LEADER-Region gefördert werden. Die notwendigen Mittel für die Umsetzung des Projektes stehen daher für das Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag von Herrn Precht auf Co-Finanzierung des Projektes „Erhalt der historischen Bedachung, Scheune Cohrshof Frielingen“ im Rahmen der Förderung durch die LEADER-Region „Hohe Heide“ wird zugestimmt.
2. Die Co-Finanzierung der Stadt beträgt maximal 20% der im Rahmen der LEADER-Förderung zur Verfügung gestellten Fördermittel, somit voraussichtlich 7.305,60 Euro. Sollte auf Grund von Kostensteigerungen ein um mehr als 10%-iger höherer Co-Finanzierungsbetrag erforderlich werden, so bedarf es dazu eines weiteren Beschlusses. Dieser Beschluss wird dem Verwaltungsausschuss übertragen.
3. Die Co-Finanzierung ist abhängig davon, dass die Lokale Aktionsgruppe Hohe Heide das Projekt im Rahmen der LEADER-Förderung befürwortet und die entsprechenden Fördermittel vom Amt für regionale Landesentwicklung bewilligt werden. Ein Zuschuss außerhalb dieser Vereinbarung wird nicht gewährt.